



## Schutzkonzept für Proben der Musikgesellschaften

Version 28.06.2021

### **Verhalten der Mitglieder**

---

- Personen, die sich nicht gesund fühlen und Krankheitssymptome zeigen, dürfen nicht an der Probe teilnehmen. Vor allem bei Fieber, Husten, laufender Nase, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen-Darm-Problemen, geschwächtem Zustand, Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn.
- Risikopersonen entscheiden selbst, ob sie an der Probe teilnehmen wollen.
- Am Eingang des Raumes steht ein Spender für Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Hände müssen regelmässig gewaschen oder desinfiziert werden.
- Händeschütteln, Küssen oder Umarmen sind nicht erlaubt.
- Unnötiger Kontakt und Ansammlungen von Personen beim Ein- und Auspacken der Instrumente aus den Instrumentenkoffern ist zu vermeiden. Falls Instrumente von mehreren Personen genutzt werden, sind die Hände vor und nach jeder Benutzung zu desinfizieren.

### **Organisation der Probe**

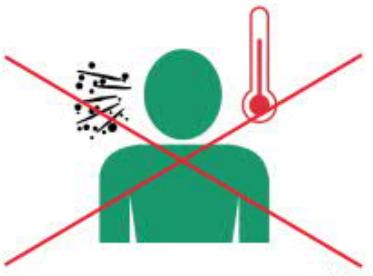
---

- Flächen und Gegenstände sowie gemeinsam genutzte Instrumente, wie z.B. Schlagstöcke von Perkussionisten, müssen regelmässig gereinigt/desinfiziert werden.
- Der Raum ist stündlich zu durchlüften.
- Dem Kondenswasser ist besondere Beachtung zu schenken.
- Konzerte im Innenbereich: Maximal 2/3 der Saalkapazität (siehe Mitteilung SBV).

### **Contact Tracing**

---

- Die mit der Durchsetzung des Schutzkonzept beauftragte Person erinnert die Anwesenden an die geltenden Regeln.
- Die Datenerhebung besteht darin, die Anwesenheitsliste auf dem neuesten Stand zu halten mit: Name, Vorname, Wohnadresse und Telefonnummer unter Angabe aller anwesenden Personen. Diese Liste muss bis 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt werden.
- Die Person, die für die Durchsetzung des Schutzkonzept verantwortlich ist, informiert die Teilnehmer über die Datenerhebung (Contact Tracing) sowie über die Möglichkeit einer Quarantäne, falls während der Probe engen Kontakt zu Personen mit COVID-19 erfolgt sind und die geforderten Abstände nicht eingehalten wurden (Quarantäne der Nachbarn der positiven Person oder der gesamten Musikgesellschaft).
- Der COVID-19-Verantwortliche wird im Falle einer Kontamination eines der Mitglieder vom Kanton kontaktiert.



Personen mit Symptomen bleiben zu Hause



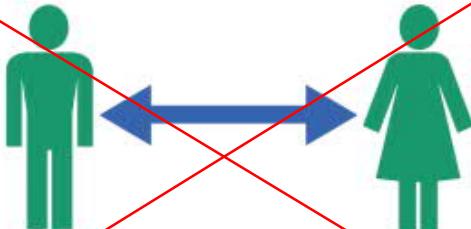
Risikopersonen entscheiden freiwillig über die Teilnahme



Regelmässiges Waschen bzw. Desinfizieren der Hände



Dem Kondenswasser besondere Beachtung schenken



1,5 m Abstand halten. Bei Proben 1,5 m nach vorne und je 1,5 m seitlich (3,2 m ab 6 Personen)



Regelmässige Reinigung/ Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen sowie von gemeinsam genutzten Instrumenten

Ausserdem:

- Massnahmen anordnen und Einhaltung sicherstellen/durchsetzen
- **Bei Unterschreitung der Abstandsregel:**  
Rückverfolgbarkeit möglicher Ansteckungsketten gewährleisten.
- **Jederzeit: Aktuelle Vorgaben des BAG beachten**